



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
3. Februar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 19 g)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/69/468/Add.7)]

69/223. Bericht der Umweltversammlung der Vereinten Nationen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung des Mandats in ihrer Resolution 2997 (XXVII) vom 15. Dezember 1972, mit der das Umweltprogramm der Vereinten Nationen eingerichtet wurde, und der anderen einschlägigen Resolutionen, die sein Mandat festigen, sowie der Erklärung von Nairobi vom 7. Februar 1997 über die Rolle und das Mandat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen¹, der Ministererklärung von Malmö vom 31. Mai 2000² und der Erklärung von Nusa Dua vom 26. Februar 2010³,

sowie in Bekräftigung ihrer Entschlossenheit, die Rolle des Umweltprogramms der Vereinten Nationen als der führenden globalen Umweltbehörde zu stärken, die die globale Umweltagenda festlegt, die kohärente Umsetzung der Umweltdimension der nachhaltigen Entwicklung im System der Vereinten Nationen fördert und als maßgebender Fürsprecher für die globale Umwelt fungiert,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 67/213 vom 21. Dezember 2012 und 68/215 vom 20. Dezember 2013,

unter erneutem Hinweis auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung⁴ und ihre Grundsätze,

unter Berücksichtigung der Agenda 21⁵ und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)⁶,

¹ *Official Records of the General Assembly, Fifty-second Session, Supplement No. 25 (A/52/25)*, Anhang, Beschluss 19/1, Anlage.

² *Ebd., Fifty-fifth Session, Supplement No. 25 (A/55/25)*, Anhang I, Beschluss SS.VI/1, Anlage.

³ *Ebd., Sixty-fifth Session, Supplement No. 25 (A/65/25)*, Anhang I, Beschluss SS.XI/9.

⁴ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992, Vol. I, Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

⁵ *Ebd., Anlage II.*

⁶ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.



unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“⁷ und Kenntnis nehmend von der Weiterverfolgung von Ziffer 88 a) bis h) des Ergebnisdokuments, einschließlich durch Resolution 67/213 der Generalversammlung,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005⁸ und das Ergebnisdokument der Sonderveranstaltung der Generalversammlung zur Weiterverfolgung der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele⁹,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 68/309 vom 10. September 2014, in der sie den Bericht der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung¹⁰ begrüßte und beschloss, dass der in dem Bericht enthaltene Vorschlag der Offenen Arbeitsgruppe die Hauptgrundlage für die Einbeziehung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in die Post-2015-Entwicklungsagenda ist, und gleichzeitig anerkannte, dass im zwischenstaatlichen Verhandlungsprozess auf der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung auch andere Beiträge berücksichtigt werden,

unter Hinweis auf den Strategieplan von Bali für technologische Unterstützung und Kapazitätsaufbau¹¹,

entschlossen, im Kontext des institutionellen Rahmens für die nachhaltige Entwicklung die Lenkungsstrukturen der internationalen Umweltpolitik zu stärken, um eine ausgewogene Integration der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension der nachhaltigen Entwicklung sowie die Koordinierung im System der Vereinten Nationen zu fördern,

sowie entschlossen zur Stärkung der Stimme des Umweltprogramms der Vereinten Nationen und seiner Fähigkeit zur Erfüllung seines Koordinierungsmandats im System der Vereinten Nationen durch die Verstärkung seines Mitwirkens in wichtigen Koordinierungsgremien der Vereinten Nationen und die Befähigung des Programms, die Federführung bei der Ausarbeitung systemweiter Umweltstrategien der Vereinten Nationen zu übernehmen,

erneut erklärend, dass das Umweltprogramm der Vereinten Nationen Finanzmittel in gesichertem, stabilem, ausreichendem und berechenbarem Umfang benötigt, und im Einklang mit Resolution 2997 (XXVII) die Notwendigkeit unterstreichend, die angemessene Berücksichtigung aller Verwaltungs- und Managementkosten des Programms im Rahmen des ordentlichen Haushalts der Vereinten Nationen zu erwägen,

in Bekräftigung der in dem ministeriellen Ergebnisdokument der ersten, vom 23. bis 27. Juni 2014 in Nairobi veranstalteten Tagung der Umweltversammlung der Vereinten Nationen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen¹² enthaltene Verpflichtung, unter anderem die vollständige Einbeziehung der Umweltdimension sicherzustellen, insbesondere bei der gesamten Agenda für nachhaltige Entwicklung, in der Erkenntnis, dass eine gesunde Umwelt eine Grundvoraussetzung und zentrales Element für nachhaltige Entwicklung ist,

1. *begrüßt* die Abhaltung der ersten Tagung der Umweltversammlung der Vereinten Nationen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen vom 23. bis 27. Juni 2014 in

⁷ Resolution 66/288, Anlage.

⁸ Resolution 60/1.

⁹ Resolution 68/6.

¹⁰ A/68/970 und Corr.1.

¹¹ United Nations Environment Programme, Dokument UNEP/GC.23/6/Add.1 und Corr.1, Anhang.

¹² United Nations Environment Programme, Dokument UNEP/EA.1/10, Anhang I, Resolution 1/1.

Nairobi und nimmt Kenntnis von dem Tagungsbericht und den darin enthaltenen Resolutionen und Beschlüssen¹³;

2. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem ministeriellen Ergebnisdokument der ersten Tagung der Umweltversammlung der Vereinten Nationen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen¹²;

3. *erkennt an*, dass das Umweltprogramm der Vereinten Nationen gegebenenfalls an der Ausarbeitung der Post-2015-Entwicklungsagenda und dem Gipfeltreffen über die Agenda teilnehmen wird;

4. *erklärt erneut*, dass der Kapazitätsaufbau und die technologische Unterstützung für Entwicklungsländer in den mit der Umwelt zusammenhängenden Bereichen wichtige Bestandteile der Tätigkeit des Umweltprogramms der Vereinten Nationen sind, und fordert in dieser Hinsicht die weitere gezielte Durchführung des von dem Programm verabschiedeten Strategieplans von Bali für technologische Unterstützung und Kapazitätsaufbau¹¹;

5. *erklärt außerdem erneut*, dass das Umweltprogramm der Vereinten Nationen auch weiterhin in engem Benehmen mit den Mitgliedstaaten aktuelle, umfassende, wissenschaftlich fundierte und für die Politik relevante Bewertungen der globalen Umwelt durchführen muss, um Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen zu unterstützen;

6. *nimmt Kenntnis* von dem Ersuchen der Umweltversammlung der Vereinten Nationen an den Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, Möglichkeiten zu schaffen, um die Teilnahme der Entwicklungsländer an der Umweltversammlung zu sichern¹⁴;

7. *erinnert an Ziffer 88 b)* des Ergebnisdokuments der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung, das von der Generalversammlung in ihrer Resolution 66/288 vom 27. Juli 2012 gebilligt wurde, und erinnert außerdem an ihre Resolution 68/248 vom 27. Dezember 2013;

8. *erinnert außerdem an den Beschluss in Ziffer 88 h)* des Ergebnisdokuments der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung enthaltenen, das von der Generalversammlung in ihrer Resolution 66/288 gebilligt wurde;

9. *legt allen Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern*, die dazu in der Lage sind, *eindringlich nahe*, die freiwilligen Beiträge zum Umweltprogramm der Vereinten Nationen, einschließlich des Umweltfonds, zu erhöhen, stellt fest, dass es weiterer Anstrengungen bedarf, um den Geberkreis auszuweiten und Ressourcen aus allen Quellen, einschließlich der Interessenträger, zu mobilisieren, und begrüßt die verstärkt geleistete Unterstützung in dieser Hinsicht;

10. *beschließt*, den Unterpunkt „Bericht der Umweltversammlung der Vereinten Nationen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

*75. Plenarsitzung
19. Dezember 2014*

¹³ United Nations Environment Programme, Dokument UNEP/EA.1/10.

¹⁴ United Nations Environment Programme, Dokument UNEP/EA.1/10, Anhang I, Resolution 1/15.